

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 12. März 2020 in Berlin**

**Beschluss**

**Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen unter Bezugnahme auf ihren Beschluss vom 05.12.2018 folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den mit Schreiben vom 11.03.2019 von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vorgelegten Bericht, den mit Schreiben vom 29.05.2019 übermittelten Umsetzungsbericht der Bundesregierung sowie den mit Schreiben vom 13.12.2019 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren vorgelegten Bericht zur Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern zur Kenntnis und begrüßen die Verbesserungen, die bereits erreicht werden konnten.
  
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren, in einem Bericht bis Frühjahr 2021
  - den vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erbetenen Zwischenbericht über die Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht und den Bericht zur Gestellung von Sicherheitsbegleitung durch den Bund bei Abschiebungen sowie zur Übernahme der Passbeschaffung und zur Durchführung von Dublin-Überstellungen zu bewerten und
  - unter Einbeziehung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister soweit erforderlich ergänzende Maßnahmen vorzuschlagen.